

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 97 (2003)

Heft: 3

Rubrik: Merkblatt zur Hörbehinderung in der Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkblatt zur Hörbehinderung in der Schule

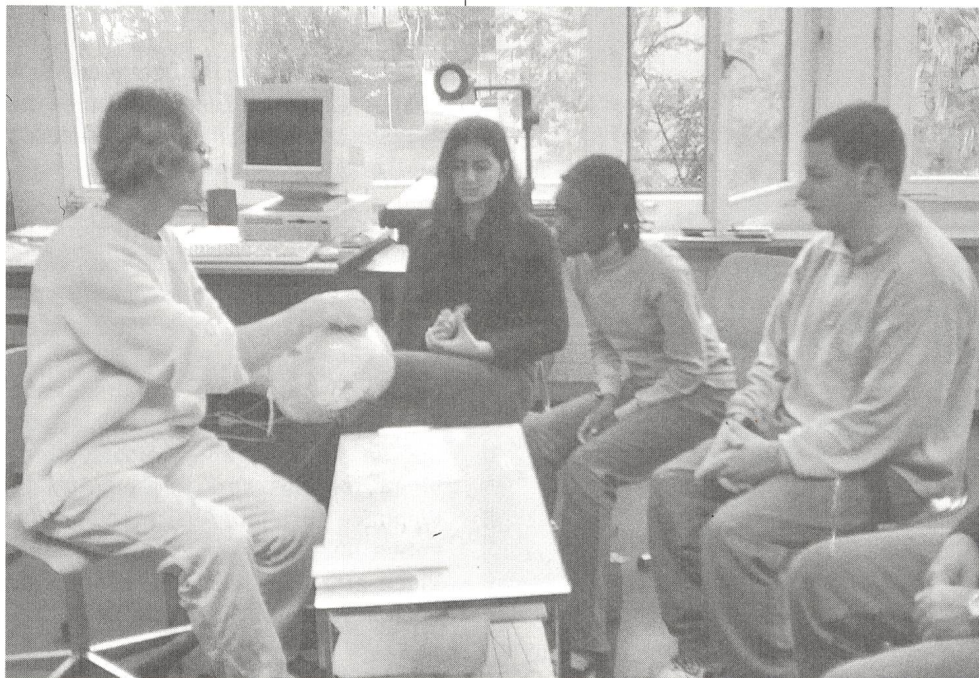
Cécile Aeschlimann

Hörgeräte sind ein Hilfsmittel und kein Ersatz für ein gesundes Ohr!

Jede Hörbehinderung ist anders.

VORAUSSETZUNGEN ZUM ABLESEN

- Gute Beleuchtung
- Fester Standort (Hin- und Herwandern verunmöglicht das Ablesen)
- Nicht zu schnell, dafür deutlich sprechen
- Ausgeprägte - nicht übertriebene - Mundbewegungen erleichtern das Ablesen enorm.
- Der Schnurrbart (bei Männern) sollte nicht die Oberlippe verdecken.
- Wenn im Unterricht etwas aufgeschrieben wird, ist der Hellraumprojektor ideal.
- Schreibt man etwas an die Tafel, besteht die Gefahr, dass der Hörbehinderte überhaupt nicht ablesen kann, deshalb - wenn trotzdem an der Tafel geschrieben und dazu erklärt werden muss - den Kopf zum Hörbehinderten wenden.
- Bevor jemand Aufträge erteilt - Aufgaben stellt - (kurze Hinweise) sich vergewissern, dass der Hörbehinderte mit dem Sprechenden "verbunden" ist.
- Bei Mitteilungen der Schüler sollte vorher dessen Name aufgerufen werden, damit der Hörbehinderte sich möglichst rasch orientieren kann, wer spricht – deshalb wäre eine feste Sitzordnung von Vorteil.



- Mitteilungen und Antworten der Schüler zusammenfassend kurz wiederholen.

HILFEN BEIM ABLESEN

- Je stärker ein Gebiet eingegrenzt ist, desto einfacher ist das Ablesen.
Ein Beispiel: Wenn der Hörbehinderte in der Deutschstunde durch ein Stichwort auf dem Hellraumprojektor erfährt, dass es jetzt um das Imperfekt geht, kann er viel besser kombinieren.
- Wichtige Stichwörter auf den Hellraumprojektor geschrieben, helfen bei der Sprachaufnahme und beugen Fehlinterpretationen vor. Ich denke zum Beispiel an Chemie, wo eine Formel sehr schnell gesprochen ist, wo es aber andererseits darauf ankommt, dass man sehr genau versteht.

Bei Hörbehinderten dauert die Aufnahme des Gesprochenen länger als bei Guthörenden.



WEITERE HINWEISE

- Radio, Kassetten: Hörbehinderte verstehen gar nichts! Zeigen Sie ihnen die Möglichkeiten auf, wie sie sich diesen Stoff anderweitig aneignen können.

- Videos, Filme: Für Hörbehinderte ist nur der visuelle Anteil erfassbar. Wenn Hörbehinderte die Videos vorher oder nachher zu Hause (vorher wäre besser) anschauen können, ist das für sie die beste Lösung. Eine Inhaltsangabe (auch stichwortartig genügt), im voraus an sie abgegeben, ersetzt ihnen einen Teil des sprachlichen Anteils. Wenn Sie noch Ihre Absichten bekannt geben über das, was Sie mit diesem Video erreichen möchten, können sie noch besser profitieren.

- Gute Skripten sind für Hörbehinderte eine grosse Erleichterung, weil sie nicht ablesen und gleichzeitig aufschreiben können.

- Präzise Literaturangaben sind für Hörbehinderte sehr wichtig, weil sie jenen Stoff, den sie im Unterricht ungenügend mitbekommen haben, selbständig aufarbeiten müssen.

- Kurze schriftliche Übungen zwischendurch, "erlösen" Hörbehinderte davon, dem Sprecher auf den Mund zu schauen und lassen sie auftanken für die nächste mündliche Runde.

- Dieses Merkblatt sollten die Stellvertreter ebenfalls lesen, damit sie vorgängig informiert sind.

ZU FM-ANLAGEN ("HÖR-TRAINER")

- Das Mikrofon sollte in der Mitte, ca. 20 cm vom Mund entfernt, angesteckt sein.

- Dicke Halsketten (bei Frauen), welche auf gleicher Höhe wie das Mikrofon sind, ausziehen.

- Mikrofonklammer nicht am offenen Foulard/Schal (bei Frauen) ankleben.

Anm. der Red. Cécile Aeschlimann hat in den Sonosausgaben vom Januar und Februar vielbeachtete Artikel über ihr Leben und ihre Hörbehinderung geschrieben. Sie unterrichtet als Reallehrerin am Landenhof in Unterentfelden.

**Inserate in sonos
finden grosse
Beachtung**



Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen
Wielschule Arlesheim/Bottmingen
Sprachheilschule Möhlin
<http://www.gsr.ch>

Die GSR bildet das nordwestschweizerische Kompetenzzentrum für Kinder mit einer Beeinträchtigung in ihrer Kommunikation. Kindern mit einer Hörschädigung garantiert sie eine umfassende Frühförderung und Schulung. Die Schulung erfolgt in den meisten Fällen inklusiv in Kindergarten oder Regelschule am Wohnort der Kinder; in einigen Fällen jedoch nach wie vor in der Sprachheilschule in Riehen.

Am **11. August 2003** eröffnen wir für normalbegabte hochgradig hörgeschädigte Kinder, welche neben der lautsprachlichen Förderung auf eine gebärdensprachliche Förderung angewiesen sind, eine bimodale bzw. bilinguale Klasse. Die neue Klasse werden voraussichtlich sechs Knaben und Mädchen im Alter zwischen sechs und neun Jahren besuchen. Die Kinder sollen durch die bilinguale Förderung sowohl eine hohe Lautsprachkompetenz als auch eine grosse Gebärdensprachkompetenz erlangen, um die anspruchsvollen Lernziele der Regelschule weitgehend zu meistern.

Für die gebärdensprachliche Schulung der hörgeschädigten Kinder suchen wir eine

hörgeschädigte Lehrperson mit hoher Gebärdenskompetenz

welche die Klasse gemeinsam mit einer für die lautsprachliche Schulung verantwortlichen Kollegin führt.
Die Anstellung beträgt etwa 60 bis 70 Stellenprozente.

Was wir von Ihnen erwarten:

Staatliches Diplom und Leistungsnachweis als Lehrerin bzw. Lehrer mit Zusatzausbildung in Hörgeschädigtenpädagogik, Heilpädagogik oder Logopädie. Sie sind in hohem Masse teamfähig und bereit, sich mit viel Engagement in dieses Modell der bimodalen bzw. bilingualen Erziehung und Schulung Hörgeschädigter einzubringen. Sie sind auch bereit, sich sowohl mit der Kultur der Gehörlosen als auch mit den wissenschaftstheoretischen Hintergründen der Gebärdensprache im Alltag auseinanderzusetzen. Das Reflektieren über linguistische Denkprozesse und deren Stimulierung bei hörgeschädigten Knaben und Mädchen ist für Sie die notwendige, interessante und möglicherweise sogar lustbetonte Basis konstruktiver Entwicklungs- und Lernprozesse. Dass Sie für die erfolgreiche Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe neben einer perfekten Gebärdensprache über eine hohe Lautsprachkompetenz verfügen müssen, versteht sich von selbst.

Was Sie bei uns erwartet:

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit seriöser Einführung, ein motiviertes Team aus Lehrpersonen und Therapeutinnen, Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen der GSR in Arlesheim/Bottmingen, Möhlin und dem Audiopädagogischen Dienst der GSR sowie dem neuen Zentrum für Sprache und Wahrnehmung in der Neuen Josefsklinik Basel, Fortbildungsmöglichkeiten. Wir planen, die Entwicklungsfortschritte in dieser Klasse durch eine wissenschaftliche Begleitung zu dokumentieren.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Direktor, Herr Dr. René J. Müller,
Tel. 061-645-8888 bzw. e-Mail: rene.mueller@gsr.ch
oder Frau Mirjam Stritt, Leiterin des Audiopädagogischen Dienstes der GSR,
Tel. 061-225-0030 bzw. e-Mail: mirjam.stritt@gsr.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Referenzen und den üblichen Unterlagen
bis am 28. März 2003 an:

GSR, Inzlingerstrasse 51, Postfach 378, 4125 Riehen 1